

Unmaßgebliche Gedanken  
über die  
annoeh größten Theils ermangelenden

# Beschlechts-Register

## und Chroniken

Der  
**Adelichen Familien**  
in Deutschland;

wollte  
bey Gelegenheit eines ACTVS ORATORII  
so auf morgenden Tag / als den 28. Julii 1711. Nachmittags/  
(an welchem zugleich durch eine Gedächtniß-Predigt  
das Denckmahl der Hohen Gnade

Sr. Hoch-Fürstl. Durchl.

**Herrn Johann Wilhelm**

Markogs zu Sachsen/ Rulich/ Cleve/ Berg/ **En** Memo-  
und Westphalen/ u. s. w. n / 180

Unserz gnädigsten lieben Landes-Fürsten und Herrn **u.** usig/  
Welche Dieselbe in **en**

in Stiftung  
des *Seminarii Theologici* und *Classis Selectae*

vor nun Sieben Jahren erwiesen haben/  
(Vormittags gepriesen worden/)

in dem Auditorio Classis Selectae

des Hoch-Fürstl. GYMNASII allhier  
zu Eisenach

mit GDE gehalten werden soll /

zu dessen gnädiger / auch Hoch- und Zielgeneigter Beywohnung

**Sämtliche Hohe Herren MINISTRI, Patroni,**

**Belehrte / und andere Schul-Freunde /**

hiermit zugleich unterthänig / gehorsamst und dienstfreundlich

eingeladen werden ;

mit wenigen vorstellig machen/

**Christian Bunker / aus Dresden /**

Hoch-Fürstl. Sächsischer Gesammter Historiographus, des  
oberwehnten Gymnasii Rector, und Bibliothecarius.

Eisenach / mit Schrifften Michael Urban / J. S. Hoff-Buchdruckers.

Hist. Germ.  
Biogr.  
200, 2





**U**

nter die Mängel der Teutschen Geschichte / welche  
 Zeithero / aller angewendeten Bemühung ohngeachtet / den-  
 noch verhindert haben / daß man dieselben zu einiger Voll-  
 kommenheit / wenigstens in Erläuterung vieler und denck-  
 würdiger Umstände nicht bringen können / ist Zweiffels oh-  
 ne auch dieser zusehen / daß man von den vornehm-  
 sten Adelichen Geschlechtern in Teutschland / weder  
 gründliche Genealogische Nachrichten / oder richtige Stamm-Tafeln /  
 noch Chronicken / hat. Es ist auch bereits mehr als ein Historicus , welcher  
 sich über diesen Mangel verwundern müssen / um so vielmehr / weil denen Adeli-  
 chen Familien zum öfftern hieran ein grosses gelegen / daß ihre Stamm-Tafeln  
 ohnmangelhaft / und mit gnugsamen Beweis bestärket / vorhanden seyn mö-  
 gen; allermassen hierdurch manchem vieljährigen und kostbaren Proceße der  
 Verweiterungs-Beg auff einmahl könnte abgeschnitten / und die Præensiones auff  
 diese und jene Succession oder Erb-Folge / in kurzem zu ihrer Erledigung ge-  
 bracht werden. Zu geschweigen des sonderbaren Lustre, so Adelige Familien/  
 welche ohne diß die Ehre und Stütze eines Landes oder Provinz seyn sollen und  
 können / hierdurch erlangen / daß diejenigen / welche entweder eine Familie / durch  
 v. außerordentliches Wohlverhalten / zuerst auff Adelige Schild und Wapen  
 stiftet / oder / da dieselbe etwan aus dem vorigen Glanze durch allerhand Be-  
 schwerheit und Gelehrsamkeit den bisherigen Ruhm erhalten / fortgeföhret / und  
 Gelegenheit vergrößert haben / in steter Gedächtniß conseruiret / andre hin-  
 gegen zur Nacheyerung auffgemuntert / gereizet / und angeführet werden mö-  
 gen; um so viel mehr / weil ins gemein die Exempla domestica von stärkerm Ge-  
 wicht und Eindruck in die Gemüther derer / die gleiches Stammes und Namens  
 sind / zu seyn pflegen / als fremde. Dahingegen / wo die Nachrichten von solchen  
 geschlechts-Exempeln ermangeln / so dann alles wie ohnlebhaft / und zwischen ih-  
 ren und andern geringeren Standes-Personen fast kein anderer Unterschied ist /  
 welchen sie zwischen sich machen / weil sie im Leben sind / ohne Betrachtung /  
 ehmlich und nützlich es sey / wenn die Nachkommen wissen / daß und wie / wir  
 in der Welt gewesen sind.

ab  
 ab  
 von  
 was  
 was

Nun ist zwar an dem / daß verschiedene Gelehrte / denen GOTT und ihre  
 Lebens-Art eine besondere Neigung / und auch dann und wann Geschicklichkeit /  
 gegeben hat / in der Culture des Studii Historici etwas vor andern zu präctiren / sich  
 sehr angelegen seyn lassen / theils Stück- theils Discours- weise / theils überhaupt /  
 von Adelichen Familien verschiedener Teutschen Provinzien / genealogice und  
 historice etwas zu verfassen; Es ist aber dieses das allerwenigste / jedoch gleich-  
 wohl werth zu halten / so unvollkommen es auch seyn mag / dieweil man etwa hie-  
 von ein Muster nehmen kan / wieferne auch andere Familien deßfals nachfolgen  
 solten. Und will ich dißmahl allein / was von dergleichen einzelnen Schrifften mir  
 bekannt ist / hier anführen.

Herrn Doct. Philipp Jacob Speners Seel. Opus Heraldicum ; und  
 dessen Pars Specialis , benebst dem Theatro Nobilitatis Europae , gibt von  
 vielen Adelichen Teutschen Familien einen nicht unangenehmen Be-  
 richt.

*Faint bleed-through text from the reverse side of the page.*



Cyriaci Swanaenberas Adels-Spiegel in Fol. ist mit mehrerem  
 Fleiß/ als *Judicio*, wie alle dieses Mannes Bücher/ verfaßt/ in denen viel Er-  
 tes und Zuverlässiges/ aber auch vieles enthalten ist/ so ohne Beweis steht/ und  
 zum öfftern von ihm selbst erdichtet worden. Dahero bey dessen Gebrauch ei-  
 nige Behutsamkeit vonnöthen. Von eben demselben Auctore hat man auch die  
 Chronike der Edlen Herren von Quersfurt; gleich wie von D. Zacharia Ri-  
 vandro, dessen Thüringische Chronike bekannt ist / die Genealogie derer von  
 Biberstein; und von D. Matthæo Dressero, Prof. zu Leipzig / die Chronike der  
 Herren von Ungnad/ von Ao. 1147, bis 1601. Die Herren von Saalhausen  
 sind/ was ihr Geschlecht betrifft/ deßfalls fast vor andern glücklich gewesen. Denn  
 erstlich hat M. Sylvester Styrius, Pfarrer zu Wolffringen/ Ao. 1577, und nach ihm/  
 Abraham Hofmann/ Laubanensis, Kayserslicher Historiographus, die Genealogie  
 oder Adelige Stamm-Chronike des uralten Adlichen Römischen (\*) Geschlech-  
 tes derer von Saalhausen/ von Ao. 712, bis 1614. beschrieben; dieselbe aber M.  
 Joh. Ernst Hofmann/ Patricius Northufanus, & Juris Practicus, continuiert/ und zu  
 Dresden Ao. 1654. in Fol. drucken lassen; welche so fort Christian Friedrich/ der  
 Aeltere/ von Aschenfeld/ Röm. Kaysersl. Majest. Richter in der Königl. Böhm-  
 schen Stadt Augig an der Elbe/ noch weiter fortgesetzt / und sein Additamentum  
 ebenfalls zu Dresden Ao. 1655. in den Druck gegeben hat. M. Friedrich Sabler  
 hat / von dem Ursprung und Herkommen des adelichen Geschlechtes derer von  
 Gersdorff/ in einem besonderen Tractat gehandelt/ und denselben zu Franck-  
 furt um das Ende des 16. Seculi ediret. Des berühmten Ehr-Sächsischen Hi-  
 storici, M. Petri Albini, lange Zeit im verborgen gelegene Historia von dem ural-  
 ten Geschlechte der Herren und nun Reichs-Grafen von Werther/ hat zu Leip-  
 zig Ao. 1705. in Fol. das Licht gesehen; mit welcher zu conferiren / was Herr  
 Reichsfeld in seinen *Antiquitatibus des Closters Pölde* / p. 121 -- 124. von derselben  
 erzehlet. Seel. Herr Wilhelm Ernst Tenzel/ und Herr Johann Conrad Knauth/  
 beyde Königl. Polnische und Ehr-Sächsische Historici, haben viel Fleiß ange-  
 wendet / die Geschichte und Stamm-Reihe der Herren und Grafen von  
 Reichlingen/ in besondern Schriften darzulegen; gleich wie auch die *Memoria*  
*Familiae Gersdorfforum*, welche Herr M. Christian Gottlob Nischmann / izo  
 wohlmeritirender Collega Tertius am Gymnasio zu Zittau in der Ober-Lausitz/  
 als einen Prodrorum einer vollständigen Historie der Freyherrlichen und A-  
 delichen Familie derer von Gersdorff/ heraus gegeben/ viel gute Nachrichten  
 ertheilet. Von dem alten/ und so in Francken/ als Thüringen und Hessen/ sehr  
 berühmten Geschlechte derer von Buttler/ oder Bötteler/ hat ehnmahls ein  
 Pfarrer/ Stephan Brandys/ Ao. 1450. eine Chronike geschrieben/ und selbige ih-  
 nen dediciret/ welches auch ihnen so angenehm gewesen / daß sie ihm vor seine  
 Mühe nicht allein hundert Goldgülden so gleich verehret/ sondern auch verspro-  
 chen/ alle Jahre/ so lange er leben würde/ ein fettes Schwein zu geben; wie das  
*Chronicon Monasterii S. Petri in Cruciburgo*, in des hiesigen hochberühmten Herrn  
 D. Paulini Syntagmate *Rerum Germanicarum*, P. 2, pag. 314. begl. ibiget. Ver-  
 muthlich ist auch dasselbe annoch in MSS. bey denen Herren von Buttler irgend-  
 wo in Verwahrung. Johann Gottfried Trenckner/ Plavio-Variseus, hat in einem  
 besonderen Berckgen von dem Bünauischen Geschlechte und Tugend-Adel  
 geschrieben/ wie er selbst bezeuget / in seiner unter dem Praesidio Herrn D. Petri  
 Müller Ao. 1688. zu Jena gehaltenen Disputation, de Statutis illustrium Bünaui-  
 rum, in der Vorrede/ A. 3. a. Und oberwehnter Herr Johann Georg Reichsfeld/  
 Pastor Primarius zu Gröningen im Fürstenthum Halberstadt / recensiret die Ge-  
 nealogie der Herren von Westerhofen und Odershausen/ in seinen *Anti-*  
*quitatibus Blanckenbürgensibus*; Gleich wie auch die Genealogie derer von  
 Nischefall und Seulingen/ item/ derer von Riemen/ deren von Oste-  
 rode/ von Windhausen/ von Hattorff/ von Herste/ und deren von Wurm/ welche

(\*) Das war die gemeinste Opinion der Historicorum des 16. Seculi, daß sie glaubten/ denen Adlichen  
 Geschlechtern die größte Ehre zu thun/ wenn sie dieselbe von den Römern ableiteten; welcher Irr-  
 thum aber nach der Zeit erkannt/ und von gescheneuten Männern gänglich abgelegt worden.



welche der Hochfürstl. Sachsen-Eisenachische hochbetraut gewesene Geheimder  
Rath und Hof-Mathematiker Herr Georg Ludw. Burm. selbst in sum  
Stamm-Tafeln sehr nett und accurat ansgearbeitet/ und dem Auctori communi-  
cirt hat/ in seinen Antiquitatibus des Closters Pölde/ pag. 124, biß 156. Herr Petrus  
Becker beschreibt in seiner Historie des Hauses Howora/ Fol. das Geschlecht der  
Herren von Leippe/ von Konow/ und von Lichtenburg. So hat auch der  
Hochseel. Beyland Hoch-Fürstl. Sachsen-Naumburgische Geheimder Rath/ und  
Ober-Auffseher dero Hennebergischen Lande/ auch Cammer-Rath/ Herr Adam  
Liebmann von Beust/ ein Herr von grosser Gelehrsamkeit/ unsere Wenigkeit  
einsten selbst veranlasset/ eine ausführliche Nachricht von der Hoch-Adelichen  
Familie/ derer von Beust/ aufzusetzen / wozu auch alles nöthige/ von Memoi-  
res und andern Denckwürdigkeiten/ bereits beyhanden gebracht ist/ und zu völli-  
ger Ausarbeitung/ bey sich eräugnender Gelegenheit/ und fernerm Verlangen de-  
rer Herren Interessirten/ bequem gemacht werden kan.

Ich will mich im übrigen auch gerne bereden lassen / daß dergleichen ein-  
zele Schrifften von Adelichen Teutschen Familien/ sich noch mehr finden dürff-  
ten/ zumahl in etwas ausführlichen Provinzial- und Städte-Chroniken / wie  
z. E. in des Hochberühmten Professoris zu Franckfurt an der Oder/ Hr. D. Joh.  
Chr. Beckman/ unvergleichlich schönen Anhaltischen Historie/ und zwar in dem  
7. Buche/ viel treffliche Notices von den Adelichen Geschlechtern im Fürstenthum  
Anhalt/ zu befinden. So ist auch noch vor wenig Jahren von Herrn Lüne-  
burg Mushard/ Conrectore an der Dom-Schule zu Bremen/ das Denckmahl  
der Adelichen Geschlechter im Herzogthum Bremen und Verden/ auff eine leß-  
würdige Art ediret worden/ 1708. Fol. anderer zu geschweigen.

Hey dem allen aber ist dennoch der Mangel noch allzu groß / wenn man  
die grosse Menge der Adelichen Familien in Teutschland in Erwegung nimmt.  
Ich gebe zu einem Beweis vor dißmahl/ allein den Thüringischen und Meiß-  
nischen Adel; welcher an Zahl/ Alterthumb / Meriten/ und / so mit der Feder  
als dem Degen/ von viel hundert Jahren her bis 170/ auff eine eminente Art sich  
distinguiert/ und dahero keinem Adel in andern Provinzien etwas nachgiebet.  
Gleichwol ist es die Wahrheit/ daß man von ihren Geschichten und Thaten/ auffser  
was da und dort in Historischen Büchern eingestreuet/ auch ohne Ordnung/ und  
besondere Obacht der Scribenten/ vorgetragen und gelesen wird/ das allerwenigste  
auffweisen könne. Woher nun solches eigentlich rühre/ ist nicht wohl zu sagen;  
glaublich jedoch/ daher / weil man in den mehresten Familien nicht ordentliche  
Stamm-Tafeln von Alters her gehalten / oder / wo ja dergleichen gewesen/  
dieselben nicht fortgeföhret hat/ und also liegen lassen. Andern Theils / weil  
einige der Herren von Adel die Bemühung um solche Dinge / als eine überflüssige  
und ohnnützliche Curiosität/ angesehen; einige aber ganz ohnsorgfältig gewesen/  
und etwan auch noch sind / bey ihren Familien die dahin gehörigen Documenta  
nach Archivalischer Art aufzuheben; dahero denn dergleichen öftters mit uner-  
seßlichen Schaden verlohren gehen; inmassen uns selbst einsmahls ein schöner/  
auff groß Pergament geschriebener Lehn-Brieff in Originali, mit anhangenden  
Haupt-Lehns-Inselgel/ in welchem der Chur Sachsen Administrator und Herzog  
zu Sachsen/ Herr Friedrich Wilhelm/ Glor-würdigster Gedächtniß / sub dato  
Dresden/ den 3. Julii Ao. 1595. an Wolffen von Heinitz zu Troßin/ in Meissen/ und  
seinen Leibes-Erben und Vettern/ gesamter Hand/ die Dörffer Nieder-Behlen/  
Ober-Behlen/ Ostrau/ Storcken/ Moschau/ 2c. verliehen hat/ von einem vagiren-  
den Studioso zu feilen Kauff gebracht/ auch biß 170 bey uns verwahrlich behalten  
worden. Andere machen von Studiis ganz keinen Estime, sie zuweilen auch eine Ver-  
achtung/ und lieben mehr den Degen/ oder Auffwartung an hoher Fürsten Hö-  
fen; Und weil sie solchem nach nicht allezeit penetriren können/ was vor Nutzen  
die Nachrichten/ so man von ihrem Geschlechte verlanget/ mit sich führen; so ste-  
hen sie in Sorgen/ man möchte/ nach deren beschehender Communication, ihnen  
zum Nachtheil etwas heraus klaben; welches doch / da ein Historicus, zumahl  
wenn

publ. d. d. 1708. in der Stadt Dresden bey dem Buchhändler Johann Gottlob Hübner vertrieben worden.  
In der Vorrede zu dem 7. Buche der Antiquitatibus des Closters Pölde/ pag. 124, biß 156.  
In der Historie des Hauses Howora/ Fol. das Geschlecht der Herren von Leippe/ von Konow/ und von Lichtenburg.



wenn die Präsumtion der Redlichkeit vor ihn spricht / mehr nicht / als circumstan-  
tias factorum, locorum & personarum suchet / keines Weges zu befürchten ist.

Wosern aber verständige von Adel / welche den gemeinen Nutzen der Histo-  
rie von den Adelichen Geschlechtern wohl penetriren / wegen anderer Obliegenhei-  
ten sich die Mühe geben könnten oder wolten / wenigstens anfänglich nur confuse  
zusammen zutragen / was von eines jeglichen Familie in specie ihnen bekannt / oder /  
durch fleißige Nachforschung unter ihnen selbst / in Kundschaft zu bringen ist ;  
Oder auch / woferne / gleich wie in etlichen Adelichen Familien / Z. E. der Herren  
Pfluge / der Herren von Bünau / u. a. m. die Senioratus eingeführet sind /  
also dem jedesmahligen Seniori, die zu der Chronike und Genealogie einer jeglichen  
Familie diensame Memoires, gedruckte Reich-Predigten und Carmina / auch dedi-  
cirte Bücher und Disputationes, in gleichen continuirende Genealogische Tabellen /  
von jedweder Branche, nebst accurater Beyfügung der Veränderungen in Ge-  
buhren / Verheyrathungen / Erhöhung zu Aemtern und Dignitäten / Sterbens-  
Fällen / und dergleichen / mit Anmerkung der Tage und Jahre / auch vidimirten  
Abschriften der Bestellungen / nach dem Tode aber / die Originalia selbst / benebst  
den Copien der Lehn-Briefe / eingeschendet würden ; so würde durch dieses so leichte  
als bequeme Mittel / und etwan auch an Hand gehende Hülffe der Freunde des  
Studii Historici, ein ungemeiner Schatz gesamlet / und selbiger mit der Zeit dem  
Publico, zum Ruhm der Familien selbst / anben aber zur ergötzlichen Erbauung  
und Nachahmung vorleuchtender Tugend-Exempel gegönnet werden können.

In Betrachtung dessen / hat noch izo regierender König in Franckreich / auch  
vorhero die Könige in Groß-Britannien / von langen Zeiten her / ihre besondere  
Ober-Herolds-Collegia gehalten / deren Exempel vor wenig Jahren Ihre Königl.  
Majestät in Preussen höchstlöblich nachgefolget sind / zu keinem andern Haupt-  
Zweck / als daß bey allen Adelichen Geschlechtern Dero Königreiche und Lande / so  
wohl was die Güter / als Wapen / Linien / und Erb-Fälle / betrifft / eine zuverläßi-  
ge Richtigkeit seyn möchte. Von welchem Behuf der Etat de France, in gleichen  
der Mercure Galant, des Chamberlayne Etat d' Angleterre, des hochberühmten  
Herrn Im Hof Genealogiae Gallicae und Anglicae, ganz deutlich zeugen. Eben  
diesen Zweck hatte auch Emanuel / König in Portugal / sich vorgesezet / von wel-  
chem izt hoch-erwehnter Herr Imhof / in seinem Stemmate Regum Portugalliae, f. m.  
15, schreibt : Emanuel Portugaliae Rex, ex Archiuis & monumentis singulari industria  
omnia nobilium familiarum insignia & stemmata colligi, & secundum leges Heraldicae  
formata, inque ordinem redacta, & penicillo expressa, in codicem referri curavit ; usus  
ad id operâ virorum peritorum, quos ex Anglia vocavit, atque, ad exemplum Anglicae  
gentis, Regem armorum, Heraldosque, & Persequentes, ceu vocant, instituit.

Gleich wie wir nun dieses alles mit vieler Weitläufftigkeit ausführen kön-  
ten / wenn es anderst die Enge des gegenwärtigen Platzes erlaubete ; Also wün-  
schen wir / daß unsere / ob schon schlechte / jedoch zur Ehre Gottes und Ruhm des  
gemeinen Vaterlandes / insonderheit aber des edlen Meißner- und Thüringer-  
Landes / in welchem wir gebohren zu seyn / und / so lange Gott will / zu leben das  
Glück haben / abzielende Gedancken / hier und dort einiges ferneres Nachsinnen er-  
wecken / und diejenigen Herren von Adel / so den Nutzen von diesem Project fassen /  
sich selbst und andere auffmuntern möchten / die Vortrefflichkeit ihrer Familien /  
und Dero Angehörigen / von der Vergessenheit künfftiger Zeiten zu befreien / unter  
welcher unzehlig viele andere begraben liegen / von denen man ganz eigentlich sa-  
gen muß / was bey dem Römischen Poeten Horatio, Odar. 4, 9, 28. beklaget wird :  
*Vixere fortes ante Agamemnona multi ; sed omnes illacrymabiles vrgentur, ignotique  
longa nocte, carent quia vate sacro.*

Wir aber gedencken unsers geringen Ortes hieran um so viel lieber / nach-  
dem anizo einer von unsern wohl gerathenen / und durch Bescheidenheit der Sit-  
ten / auch Liebe zu rechtschaffenen und dem gemeinen Wesen erspriesslichen Studiis,  
sein edles ihm angestammtes Geblütthe und Gemütthe / Zeit seiner Anwesenheit in  
diesigem Fürstlichen Gymnasio, gegen jedermann erweisender Discipel, nemlich



Christian Wilhelm von Rudolff/ Nobilis Thuringus, demselben/vermittelst  
einer wohlgesetzten Lateinischen Oration, de Nobilitate Vera, oder von der  
Beschaffenheit des wahren Adels; öffentlich zu valediciren/ und die Aca-  
demischen Studia mit Göttlichen Beystand anzutreten/ gesonnen ist.

Indem nun wir gewiß versichert sind/ daß auß zukünftige eine sonderbahre  
Hoffnung von fernerm Wolverhalten an ihm zu nehmen sey / und darneben uns  
persuadiren/ er werde jederzeit dessen eingedenck leben/ was Marius bey dem Salustio,  
Bell. Jugurth. 85, 17. saget: EX VIRTUTE NOBILITAS COEPIT; So wünschen wir  
ihm Göttlichen Beystand zu seinem Vorhaben/ und dimittiren ihn/ aus Bewilligung  
unsrer Hochgeehrtesten Herren Oberen/ mit wohlverdientem Lobe. Alsdieweil  
aber/ nebst ihm/ annoch drey andere Alumni der Classis Selectae, eine Probe ih-  
res zeitherigen Fleisses und Fortwachsens in Studiis, darstellen sollen/ nemlich:

JOHANN GEORGIUS Cramer / Cruciburg. welcher von den Ursachen des  
Verfalls des Römischen Reichs in Occident; nach Anleitung der Historischen Le-  
ction, in einer Griechischen Rede; so auch

CHRISTIAN DAVID Rose/ Alstedensis, von der Glückseligkeit des Armuths/  
nach den auß Oratorische Art applicirten Gründen der Sitten-Lehre; in einer  
Teutschen Rede; und dann:

JOHANN NICOLAUS Wagner/ Martshlanus, von dem rechten Gebrauch der  
Menschlichen Vernunft; als zu einiger Probe der angehörten Logicae oder  
Vernunft-Lehre; in einer Lateinischen Rede/ handeln wird;

Und zwar sämtlich aus freyem Munde/ wie wir allezeit pflegen / um so wol  
der Munterkeit des Gedächtnisses/ als der Aussprache/ in dem/ was die unsrigen  
nicht weniger selbst disponiret / als ausgearbeitet haben / zustatten zu kommen;  
Als erget an gesamte Hoch-Fürstliche Herren Ministros, auch andere ho-  
he Patronen und Sönnner / nebst den übrigen Herren Gelehrten dieser wehrten  
Stadt/ unser respective unterthäniges/ gehorsamstes und dienstliches Bitten und  
Ersuchen/ daß sie/ auß eine kurze Zeit dero Obliegenheiten abzubrechen/ und so  
wohl den Actum selbst durch dero hohe und uns angenehme Beantwortung/ zu zier-  
ren/ und dabey dero treuen Wunsche vor Sr. Hoch-Fürstl. Durchl.  
und Dero sämtliche Hoch-Fürstliche Angehörige/ beständiges  
Wohlergehen/ mit den unsrigen zu vereinigen/ als auch der studirenden/ und der-  
einst zur Ehre Gottes / und Nutzen des Vaterlandes/ mühsamlich erziehenden  
Jugend/ eine lebhaftte Aufmunterung / im schuldigen Fleiß für ohn fortzufah-  
ren/ hierdurch zu geben / hoch- und vielgeneigt belieben wollen. Gegeben  
Eisnach / den 27. Julii, 1711.

